

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

| Beratungsfolge | Öffentlichkeits- status | Aufgabe |
|--|------------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Asse II | öffentlich | Kenntnisnahme |
| Samtgemeindegremium | nicht öffentlich | Kenntnisnahme |
| Samtgemeinderat Elm-Asse | öffentlich | Kenntnisnahme |

Betr.: Sachstand Kommunale Wärmeplanung für die Samtgemeinde Elm-Asse

Berichtersteller/in: Florian Hamel und Christoph Genth

Begründung:

Mit der Einrichtung eines geförderten Klimaschutzmanagements haben sich die Samtgemeinde Elm-Asse und ihre Mitgliedsgemeinden zu ihrer Verantwortung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit bekannt. Grundlage für das KSM ist der Masterplan 100% Klimaschutz für den Großraum Braunschweig und die Vorgaben aus dem Klimaschutzgesetz und dem niedersächsischen Klimaschutzgesetz. Vorrangiges Ziel ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 (§ 3 KSG).

Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität und zur Umsetzung der Klimaschutzziele in Deutschland ist die Energiewende im Wärmesektor von großer Bedeutung, denn mehr als die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauchs entfällt auf die Erzeugung von Wärme. In der Samtgemeinde Elm-Asse beläuft sich der Endenergieverbrauch für Wärme auf 52% vom Gesamtendenergieverbrauch in der Samtgemeinde, laut der aktuellsten Energie- und Treibhausgasbilanz für den Großraum Braunschweig aus dem Jahr 2020. In Deutschland werden rund 70 % der bereitgestellten Wärme durch fossile Energieträger erzeugt. Mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Elm-Asse und alle Mitgliedsgemeinden soll der mögliche Transformationspfad zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung, auf Grundlage der lokalen Gegebenheiten und unter Mitwirkung der Öffentlichkeit und der lokalen Akteure, entwickelt werden.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiges strategisches Planungsinstrument für die kommunale Entwicklung und die Daseinsvorsorge und bewegt sich auf der strategischen Planungsebene. Auf Basis einer detaillierten Bestands- und Potenzialanalyse werden die Wärmeversorgungsstruktur und die Wärmenachfrage räumlich dargestellt. Dies stellt die Grundlage für die Planung und Umsetzung kurz-,

mittel- und langfristiger Maßnahmen auf der Basis erneuerbarer Energien dar.

Die kommunale Wärmeplanung lässt sich in vier Bestandteile aufteilen:

- Bestandsanalyse: Erhebung der Wärmebedarfe/-verbräuche (Für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme der einzelnen Sektoren) und der Wärmeversorgungsstruktur und der daraus resultierenden Treibhausgasbilanz.
- Potenzialanalyse: Erhebung der Potenziale zur Senkung der Wärmebedarfe (Effizienzpotenziale) und Ermittlung der Potenziale für lokal verfügbare erneuerbare Energie- und Abwärme Quellen.
- Aufstellung des Zielszenarios: Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien mittels einer räumlichen, aufgelösten Beschreibung der dafür nötigen Versorgungsstruktur.
- Strategie zur Wärmewende: Handlungsstrategie zur Umsetzung des Kommunalen Wärmeplans auf Basis konkreter Maßnahmen und eines Zeitplans für die nächsten Jahre.

Auch der Gesetzgeber hat die besondere Bedeutung der kommunalen Wärmeplanung für die Wärmewende erkannt und dem mit der Verknüpfung der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ Rechnung getragen. Die Wärmeplanung soll flächendeckend eingeführt werden. Für die Erstellung von Wärmeplänen gelten folgende Fristen:

Für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern bis 30.06.2026, für alle anderen Gemeindegebiete spätestens bis zum 30.06.2028. Gemäß dem NKlimaG sind zurzeit alle 92 Mittel- und Oberzentren in Niedersachsen mit der Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis 2026 beauftragt. Hiervon ist die Samtgemeinde Elm-Asse noch nicht betroffen. Aufgrund der Parität von Bundes- und Landesgesetz bedarf es hierfür einer Novelle des NKlimaG. Absehbar ist jedoch, dass die Pflicht zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung kommen wird.

Auf Grundlage der Kommunalrichtlinie besteht für die Samtgemeinde Elm-Asse noch die Möglichkeit sich die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch einen externen Dienstleister zu fördern. Bei Antragstellung in 2023 besteht noch Anspruch auf die Impulsförderung durch einen Zuschuss in Höhe von 90% der Gesamtausgabe. 2024 sinkt der Zuschuss auf 65 % Prozent.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund zwei Richtpreisangebote von externen Ingenieurbüros eingeholt und einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung vorbereitet und Anfang Oktober bei der ZUG eingereicht. Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf 143.540 €, der Eigenanteil der Samtgemeinde beläuft sich bei der Förderquote von 90% auf 14.357,40 €. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides ist im April/Mai 2024 zu rechnen. Der Umsetzungszeitraum beträgt ab Erhalt des Zuwendungsbescheides genau ein Jahr.

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den aktuellen Sachstand an den Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Asse II und bittet um Unterstützung für das geplante Vorgehen.

In Vertretung

Rainer Apel